



Geschäftsordnung

Gültig ab 1. Januar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen und Zweck	2
2. Organisation	2
2.1 Die Steuerungskommission	2
2.2 Vertretung der Steuerungskommission	2
2.3 Einberufung der Sitzungen der Steuerungskommisison	2
2.4 Anträge	2
2.5 Kompetenzdelegation	3
3. Verwaltung und Personal	3
3.1 Verbandsverwaltung	3
3.2 Material- und Anlagewartung	3
3.3. Pflichtenhefte	4
3.4. Gebühren	4
4. Schluss-/Übergangsbestimmungen	4

(Die in dieser Geschäftsordnung enthaltenen Personenbezeichnungen gelten sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.)

1 Grundlagen und Zweck

Die Steuerungskommission erlässt gestützt auf die Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Oberes Furttal nachfolgende Geschäftsordnung.

Sie regelt die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Funktionäre des Zweckverbandes, soweit sie nicht in der Zweckverbandsstatuten geregelt sind.

2 Organisation

2.1 Die Steuerungskommission

Gestützt auf Art. 16 der Zweckverbandsstatuten setzt sich die Steuerungskommission wie folgt zusammen:

- 4 Mitglieder aus den Verbandsgemeinden
- 1 Kommandant (nicht stimmberechtigt)
- 1 Stabschef (nicht stimmberechtigt)

Als Sekretär amtiert der Leiter der Zivilschutzstelle. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

2.2 Vertretung der Steuerungskommission

Die Steuerungskommission wird vertreten durch den Präsidenten bzw. dessen Stellvertreter. Der Präsident und der Sekretär bzw. deren Stellvertreter führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift.

2.3 Einberufung der Sitzungen der Steuerungskommission

Die Steuerungskommission tritt zusammen:

- zur Abnahme der Jahresrechnung, jährlich bis spätestens 31. März.
- zur Abnahme des Budgets und des Jahresprogrammes des kommenden Jahres, jährlich bis spätestens 15. Juli
- auf eigenen Beschluss
- auf Einladung des Kommissionspräsidenten

Die Einladungen zu den Sitzungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, mindestens 7 Tage vorher unter der Bezeichnung der Beratungsgegenstände den Mitgliedern zuzustellen.

2.4 Anträge

Anträge sind bis 14 Tage vor der Sitzung dem Sekretariat zur Ausarbeitung zu melden. Ungenügend vorbereitet oder verspätet eingereichte Geschäfte können vom Präsidenten zurückgewiesen werden.

Kompetenzregelung

Allgemeine Kompetenzen

Was	Wer
Ernennung Funktionsträger des Führungsstabes	Steuerungskommission
Ernennung und Abberufung der Funktionsträger des ZS (Kdt, Stv, und Direktunterstellte)	Steuerungskommission
Ernennung und Abberufung der restlichen Funktionsträger des ZS	ZS Kommandant
Verwarnungen von Angehörigen der ZSO mittels Verfügung	Präsident Steuerungskommission
Verzeigung von Angehörigen der ZSO ans Statthalteramt	ZS Stelle
Bestimmen der Leiter der ZS-Dienstanlässe	ZS Kommandant
Dispensation von ZS-Dienstanlässen: Kaderangehörige und Mannschaft	ZS Kommandant
Urlaub an ZS-Dienstanlässen	Leiter des Dienstanlasses

Finanzkompetenzen

Was	Wer
Budgetierte Ausgaben im Einzelfall max. Fr. 2000.--	ZS Kommandant
Im Budget nicht enthaltene einmalige Ausgaben max. Fr. 500.-- pro Jahr	ZS Kommandant
Visierung von Belegen (ausserhalb Dienstanlassrechnungen) <ul style="list-style-type: none">• Materiell• Rechnerisch• Auslösung der Zahlung	ZS-Kommandant ZS Stellenleiter Präsident Steuerungskommission

3 Verwaltung und Personal

3.1 Verbandsverwaltung

Die Wahrnehmung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Rechnungsführers und des Sekretärs erfolgt gemäss Vertrag über die Rechnungsführung und die Zivilschutzstelle.

3.2 Materialwartung

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Materialwartes erfolgt gemäss Vertrag über die Materialwartung.

3.3 Pflichtenhefte

Für folgende Funktionen des Zweckverbandes werden durch die Steuerungskommission Pflichtenhefte erlassen:

- Kommandant der Zivilschutzorganisation
- Chef Führungsstab
- Materialwart

3.4 Gebühren

Die Verwaltungsgebühren sind der Tarifverordnung des Zivilschutzes Oberes Furtal zu entnehmen.

4 Schluss und Übergangsbestimmungen

Dieses Geschäftsreglement tritt ab 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 13. September 2010.

Dällikon, 12. März 2020

NAMENS DER STEUERUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:



C. Rau

Die Sekretärin:



A. Akermann